
Empfehlungen zur Wiederaufnahme von ADFC Radtouren in NRW

Dieses Papier bietet den NRW Kreisverbänden einen Rahmen für die Wiederaufnahme von geführten Radtouren.

!!! Alle Regelungen, die im Moment getroffen werden, sind temporäre und lokale Regelungen, die sich, entsprechend der Entwicklung der Corona-Situation, täglich, gar stündlich, ändern können. Umso wichtiger ist es, sich stets vor Ort bei der zuständigen Ordnungsbehörde nach dem aktuellen Stand zu erkundigen. !!!

1. Intro

Mit den ersten Lockerungen der Kontaktbeschränkungen hat in NRW am 11. Mai 2020 die nächste Phase der Bewältigung der Corona-Pandemie begonnen. Das bedeutet, dass zum Schutz der Mitmenschen und sich selbst Abstandsregeln und Hygieneregeln eingehalten und das öffentliche Leben angepasst werden müssen. Dies gilt auch für vom ADFC geführte Radtouren.

Geführte Radtouren sind, wie auch unsere weiteren Angebote und Veranstaltungen ein öffentliches Angebot des ADFC. Sie bringen uns Aufmerksamkeit und Wahrnehmung, verlangen aber auch Verantwortungsbewusstsein.

Die Situation ist unverändert so, dass nach wie vor Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungsverbote gelten. Diese Einschränkungen unseres Alltags haben ihre Berechtigung und werden von uns als Verein selbstverständlich beachtet. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht, deshalb muss jede Vereinsaktivität auf die vor Ort gültigen Vorschriften hin überprüft werden. Derzeit bewährt es sich besonders, lieber einmal mehr nachzufragen und sich auszutauschen.

Im Folgenden haben wir Empfehlungen, sowie Regeln zur Durchführung bzw. Teilnahme an geführten Radtouren aufgestellt, die wir euch bitten dringend zu beachten. Diese beziehen sich auf geführte Halbtages- und Ganztagesradtouren. Mehrtagestouren sind Reiseangebote und sind gesondert zu betrachten.

Wir empfehlen die Wiederaufnahme von Touren schrittweise und mit sehr viel Bedacht anzugehen und euch ausreichend Zeit zu nehmen, um geeignete Touren vorzubereiten.

2. Definition einer geführten Radtour

Generell sind geführte Radtouren dem Breiten- und Freizeitsport zuzuordnen. Daher gelten die Ausnahmeregelungen, die für diesen Sportbereich getroffen werden.

Die hier bekannten Corona-Verordnungen unterscheiden nicht danach, ob die Teilnahme am Sport Vereinsmitgliedern oder Gästen offensteht oder ob sie kostenlos oder gegen Entgelt angeboten wird.

Eine geführte Radtour ist keine Versammlung, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes kann nicht darauf angewendet werden. Es empfiehlt sich nicht, seine geführte Radtour als Demonstration umzuplanen und anzumelden.

Eine geführte Radtour ist ein organisiertes Treffen unter freiem Himmel, kein Mannschaftssport oder Wettkampf. In der Regel wird das eigene Sportgerät benutzt. Die Corona-Verordnungen, die sportliches Training erlauben, verstehen darunter auch den Freizeit- und Breitensport. Daher ist Radfahren auch in Ausübung einer geführten Radtour einfacher und unproblematischer möglich als viele andere Sportarten.

3. Regeln zur Durchführung und Teilnahme an geführten Radtouren

Zur Durchführung und Teilnahme an einer geführten Radtour unter den momentanen Umständen müssen folgende Regeln beachtet werden:

1. Keine Radtour ohne Sensibilisierung der Teilnehmer*innen

Auf der Homepage des Bundes- und Landesverbands sowie auf dem Radtouren- und Veranstaltungsportal werden die Besucher*innen sensibilisiert. Nutzt eine Gliederung dieses Portal nicht, so muss die Information über die eigenen Kanäle erfolgen. Wichtig ist, dass wir an das Verantwortungsbewusstsein aller appellieren, gleichzeitig jedoch niemanden aufgrund z.B. seines Alters diskriminieren. Im Zweifel haben wir auf unseren Veranstaltungen jedoch das Hausrecht. Der ADFC ist sich seiner Verantwortung bewusst und unternimmt alles um eine sichere Teilnahme an seinen Angeboten zu ermöglichen.

Dazu gehört auch die Einhaltung der empfohlenen Hygienetipps

(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-alt/schutz-durch-hygiene.html>).

Wir bitten jedoch Angehörige von Risikogruppen

(www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) zu überlegen, ob unsere Angebote aktuell für sie in Frage kommen.

2. Keine Radtour ohne Anmeldung oder Teilnahmeliste

Über das Radtouren- und Veranstaltungsportal können Anmeldungen digital verarbeitet werden. Diese Form der Anmeldung ist zu bevorzugen. Bei den Tourdaten kann eine maximale Personenzahl angegeben werden. Die Tourenleitung muss vor der Radtour die Anmeldedaten abrufen. Zusätzliche Teilnehmer*innen, die sich z.B. telefonisch angemeldet haben, können nachgetragen werden. Aktuell werden Name, Vorname und E-Mailadresse übermittelt. Zeitnah werden weitere Pflichtfelder für persönliche Daten eingerichtet (Name, Adresse, Telefonnummer). Alternativ muss vorab oder vor Ort mit einer Teilnahmeliste zur Erfassung von Name, Adresse, Telefonnummer gearbeitet werden. Diese Erfassung muss kontaktlos erfolgen, also z. B. durch Zuruf. Die Daten sind wichtig, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten müssen Datenschutzkonform aufbewahrt werden, jedoch für die Verantwortlichen der Gliederung auch rasch zugänglich sein. Nach spätestens vier Wochen müssen die Daten gelöscht oder vernichtet werden (<https://login.adfc.de/organisationvorort/datenschutz-im-adfc>).

3. Keine Radtour oberhalb der erlaubten Teilnehmer*innenzahl

Lassen die Ausnahmeregelungen der Kontaktbeschränkungen eine geführte Radtour zu, dann muss sichergestellt sein, dass eine Gruppe nie größer als die vorgeschriebene, maximale Teilnehmer*innenzahl ist. Muss aufgrund einer spontanen Überschreitung der Personenanzahl die Gruppe geteilt werden, so sind die Gruppen durchweg getrennt zu führen.

In NRW gibt es aktuell keine zahlenmäßige Begrenzung für den kontaktlosen Sportbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel. Eine zahlenmäßige Begrenzung ergibt sich lediglich aus der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Wir weisen dennoch darauf hin, behutsam vorzugehen und die Gruppen klein zu halten.

4. Die gesamte Radtour muss kontaktlos durchgeführt werden

Der persönliche Kontakt zwischen Tourenleiter*in und Teilnehmer*innen muss kontaktlos vonstattengehen. Das betrifft auch die Abwicklung der Teilnahmeliste und die Bezahlung/Spendenannahme.

5. Keine Radtour ohne Einhaltung der Hygieneregeln

Radtourenleiter*innen halten die empfohlenen Hygieneregeln ein (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-alt/schutz-durch-hygiene.html>) und weisen die Teilnehmenden auch darauf hin. Eine Möglichkeit ist der Aushang eines Hinweisblatts (z. B. <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>).

Als Radfahrende fällt es uns leichter Abstand zu halten als z.B. Spaziergänger*innen. Wird hintereinander gefahren, so ist mindestens eine Fahrradlänge Abstand zu halten. Wird nebeneinander gefahren, so muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Außenstehenden fällt es oftmals schwer zu entziffern, ob es Familienangehörige sind, die eng an eng in einer Gruppe mitfahren. Im Zweifel solltet ihr alle Teilnehmenden zur Wahrung der gegebenen Abstände bitten.

Der ADFC erlässt keine Pflicht, einen Mund-Nasenschutz während einer geführten Radtour zu tragen. Gleichwohl empfiehlt es sich, während des Kontakts mit den Teilnehmenden einen geeigneten Mund-Nasenschutz zu tragen (z. B. bei der Begrüßung, während den Pausen etc.) Gibt es anderslautende, örtliche Vorschriften, so sind diese einzuhalten. Weitere Informationen zum Mund-Nasenschutz finden sich z. B. auf <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>.

6. Keine Radtour auf der untereinander Fahrräder getauscht werden

Schnell einmal das tolle Rad des Mitfahrenden auszuprobieren, wäre nur mit einem erhöhten Aufwand an Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich. Dies wollen wir den Tourenleiter*innen nicht auferlegen.

7. Die Radtour muss vollständig im Freien stattfinden

Start- und Zielpunkt, sowie Pausen, Unterbrechungen und Einkehr müssen im Freien stattfinden. Gibt es amtliche Vorschriften oder Ausnahmen dazu, dann haben diese Gültigkeit. Vorerst sollen sich unsere geführten Radtouren jedoch auf das Radfahren beschränken.

4. Regelungen nicht ausreizen – Risikogruppen schützen – Teilnehmende informieren

Wir werten den Infektionsschutz als sehr wichtig und empfehlen dringend, die künftigen Regelungen zu Lockerungen nicht auszureizen, sondern sinngemäß auszulegen, damit das Ansteckungsrisiko bei ADFC-Aktivitäten so gering wie möglich ist und wir mit gutem Beispiel vorangehen. Wir nehmen Rücksicht auf ehrenamtlich Engagierte, die sich vor Infektionen schützen wollen und müssen. Niemand sollte sich gedrängt fühlen sein Engagement wiederaufzunehmen.

Informiert umfassend über die Regeln während der Tour (Abstand halten bei Pausen, während der Fahrt und beim Überholen, nicht krank erscheinen, Tourenleitungen sind weisungsbefugt.), zum Beispiel, auf euren Webseiten oder direkt nach der Anmeldung.

5. Routenplanung: hoch frequentierte Wege meiden und Ländergrenzen beachten

In der kommenden Zeit hat die Einhaltung von Abstandsregelungen hohe Priorität. Dies stellt vor allem an Freizeiteinrichtungen, beliebten Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen eine Herausforderung dar. Durch die schrittweise Öffnung von touristischen Einrichtungen und das gleichzeitig hohe zu erwartende Besucheraufkommen ist hier besondere Achtsamkeit und Vorsicht geboten. Wir empfehlen:

- Routenführung bewusst abseits der meist befahrenen Strecken
- Vermeidung von touristischen Hauptzielen und bekannten Sehenswürdigkeiten, Plätzen, Einrichtungen
- Bei geplanter Einkehr oder Zwischenstopps unbedingt vorherige Information über die Zugangsbeschränkungen und Besuchsregelungen der jeweiligen Einrichtungen einholen und befolgen (einige Freizeiteinrichtungen bieten Einlass nur für einen begrenzten Teil der gewöhnlichen Kapazitäten, haben andere Öffnungszeiten oder erlauben Zutritt nur mit Online-Tickets oder Vorabanmeldung)
- ADFC-Gliederungen, die Touren in unterschiedlichen Bundesländern anbieten, müssen bei der Routenplanung beachten, dass je nach Bundesland unter Umständen andere Vorgaben zu Gruppengröße, Gastronomie etc. gelten.

6. Einkehr, Händehygiene, Toilettengänge

Auf längeren Touren ist es üblich in Restaurants und Cafés einzukehren und diese auch für Toilettengänge zu nutzen. Voraussichtlich werden diese zwar demnächst wieder öffnen dürfen, allerdings nur mit Reservierung. Dies muss bei der Tourenplanung unbedingt berücksichtigt werden, genauso ob ausreichend Möglichkeiten für hygienische Toilettengänge. Prüft vorab, ob öffentliche Toiletten wirklich geöffnet sind.

7. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden oder eine risikofreie Alternative gewählt werden.

8. Rechtliche Situation

Ein pauschaler Ausschluss der Haftung ist nach dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unzulässig und unwirksam. Wer solche unwirksamen Klauseln verwendet, riskiert eine kostenpflichtige Abmahnung. ADFC-Radtouren sind immer Veranstaltungen des Vereins und finden nicht „im privaten Rahmen“ statt.

9. Schrittweise Wiederaufnahme

Wir empfehlen die Wiederaufnahme von Touren schrittweise und mit sehr viel Bedacht anzugehen und euch ausreichend Zeit zu nehmen, um geeignete Touren vorzubereiten: wenig befahrene Routen, kleine Gruppe, Touren für Neueinsteiger. Die Planung von kompletten Radtourenprogrammen empfiehlt sich derzeit immer noch nicht.

Düsseldorf, 17. Juni 2020

Gez. Der ADFC NRW Landesvorstand